



## Regierungsratsbeschluss vom 30. August 2016

Ratschlag für Umwidmungen Staatsliegenschaften 2016

---

P161301

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Ratschlagsentwurf an den Grossen Rat.

### **Begründung**

Mit diesem Ratschlag werden gemäss Finanzhaushaltgesetz regelmässig finanzrechtliche Zuordnungen der Staatsliegenschaften bereinigt. Eine Liegenschaft resp. ein Areal wird für die Entwidmung vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen, fünf für die Widmung vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen beantragt.

Zum einen wird die Umwidmung der ehemaligen Staatsgrube in Birsfelden beantragt. Zum anderen werden die Liegenschaft zum Storchen, die Spiegelgasse 2, die Äussere Baselstrasse 186 in Riehen, der Kindergarten Biascastrasse 22 sowie der St. Johannspark zur Umwidmung ins Verwaltungsvermögen beantragt.

